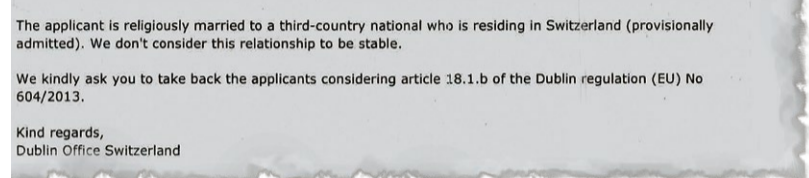
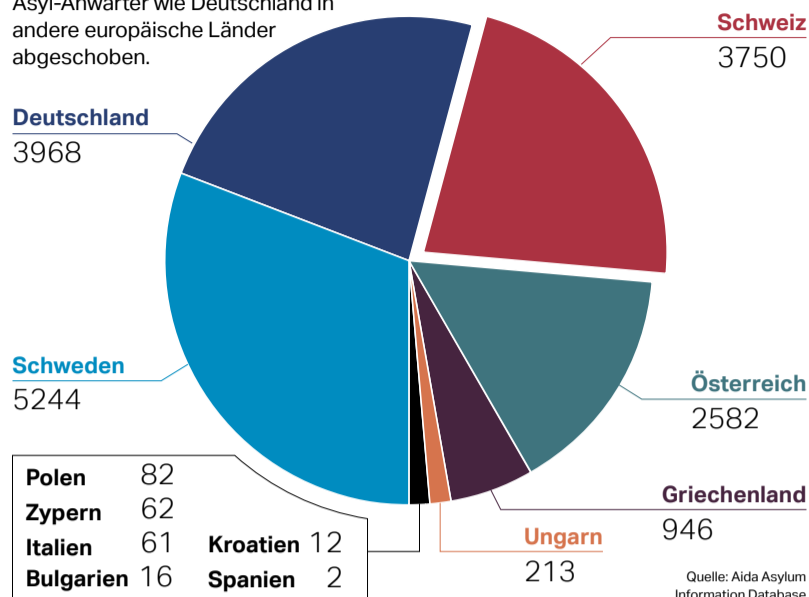


Abschiebungen 2016 nach dem Dublin-Übereinkommen

Die Schweiz hat fast gleich viele Asyl-Anwärter wie Deutschland in andere europäische Länder abgeschoben.



Ausschnitt aus dem Rückübernahmegesuch: «Keine stabile Beziehung»

Schweiz bleiben. Nur sie und Myav müssten gehen.

Tatsächlich gehört die Schweiz zu jenen Ländern, die bei Dublin-Fällen besonders hart vorgehen – mit den entsprechenden Konsequenzen: «Wir sehen Familientrennungen in Dublin-Verfahren immer wieder», sagt Stefan Frey, Sprecher der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. Auch die Organisation Amnesty International prangert die Praxis der Schweiz an. Oft gebe es dabei Menschenrechtsverletzungen, sagt Sprecherin Alexandra Karle. Mehrere Asylorganisationen haben deshalb eine Petition lanciert, um die harte Linie der Asylbehörden auf Bundes- und kantonaler Ebene zu stoppen. Fast 25 000 Unterschriften sind mittlerweile zusammengekommen.

Dabei misst das Dublin-Regelwerk «der Familieneinheit eine grosse Bedeutung zu», wie Frey von der Flüchtlingshilfe sagt. Die Achtung des Familienlebens solle Leitfadensein, wenn die Staaten das Recht anwenden, heisst es schon in der Präambel der Verordnung. Und Frey verweist auf das Kindeswohl – das vorrangig berücksich-

tigt werden müsse «als Recht des Kindes, mit beiden Eltern aufzuwachsen». Gemäss Frey wäre bei der Familie Dawoud ein Selbsteintritt aus humanitären Gründen angezeigt. Das bedeutet: Die Schweiz behandelt das Asylgesuch freiwillig, obwohl sich Kroatien dafür zuständig erklärt.

An Händen und Füssen gefesselt nach Kroatien ausgeflogen

Doch auf Milde warten viele Asylbewerber vergeblich. Das zeigt die Geschichte von Rozan Dawoud.

Im Herbst 2015 gelang ihr die Flucht aus Syrien zu ihrem Mann. Als sie in der Schweiz war, wurde sie schwanger. Trotzdem lehnte die Migrationsbehörde ihr Asylgesuch ab, eben weil sie schon in Kroatien registriert worden war. Auch ein Gesuch um einen Familiennachzug, das ihr Mann einreichte, blieb erfolglos.

Am 22. September 2016 wurde die Mutter im Asylzentrum Enggistein BE von der Polizei verhaftet. Da war sie im zweiten Monat schwanger. Ein Polizist, so erzählt es die Mutter, habe sie bei der Verhaftung auf dem Boden fi-

xiert und ihr sein Knie in den Rücken gedrückt. Hat sie sich denn gewehrt? «Nein, ich habe nur geweint. Und ich habe auf Arabisch gesagt: «Ich bin keine Terroristin.»»

Rozan Dawoud verbrachte drei Wochen im Gefängnis. Dann, am 12. Oktober 2016, setzten sie Polizisten in ein Flugzeug nach Kroatien – an Händen und Füssen war sie gefesselt. Offenbar handelte es sich um ein Missverständnis. In einem Schreiben der Asylbehörde vom 27. September 2016 heisst es, Rozan Dawoud verweigere den Flug nicht, es gebe keine sicherheitsrelevanten Bedenken. Wenige Tage später schrieb die gleiche Behörde in einer Notiz an den Kapitän des Flugzeugs aber, an Bord befänden sich «gewalttätige Kriminelle». Rozan Dawoud sagt: «So etwas habe ich in Syrien nie erlebt – trotz des Kriegs.»

In Kroatien blieb sie nicht lange. Sie bekam keinen Termin bei einer Frauenärztin. Sie fühlte sich unsicher alleine. Ihrem Mann war es verwehrt, ihr zu folgen, denn sein Asylstatus verbietet ihm das Reisen. So entschied sie sich für eine illegale Flucht in die Schweiz. Sie engagierte Schlepper, wurde mehrmals verhaftet und wieder zurückgeschickt. Schliesslich schaffte sie es nach Slowenien, durchwatete einen Fluss, um nach Österreich zu gelangen. Von dort reiste sie mit dem Zug in die Schweiz. Das war Anfang Mai 2017. Am 16. Mai kam Myav zur Welt.

Jetzt kämpft Anwalt Steiner gegen die Ausschaffung. Gegen die Verfügung der Asylbehörde hat er beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde eingereicht. Der Richter hat einen Vollzugsstopp veranlasst. So kann der Anwalt Dokumente nachreichen – zum Beispiel den Arztbericht von Myav des Berner Inselspitals.

Und Hoffnung gibt auch das Ehevorbereitungsverfahren. Am Dienstag haben Rozan und Ali einen Termin beim Standesamt in Thun. SEM-Sprecher Reichlin sagt zwar, eine «gelebte und intakte Beziehung» ergebe sich nicht allein schon dadurch, dass eine Heirat beabsichtigt sei. Doch für Anwalt Steiner ist die angestrebte zivile Heirat ein weiteres Zeichen dafür, dass «das Ehepaar alles in seiner Macht Stehende unternimmt, um ein gemeinsames Leben führen zu können».

Nach dem Fototermin vor dem Bundeshaus legt Rozan Dawoud ihre Tochter in den Kinderwagen, streicht ihr mit dem Schnuller über die Nase, bis das Baby grinst. Und jetzt lächelt auch die Mutter.

Aktenschlamperei bei Migrationsbehörde

Das SEM verpasste es, in einem Asylverfahren wichtige Dokumente vorzulegen

Bern Es war für das Bundesverwaltungsgericht ein klarer Fall. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hatte die deutschen Kollegen gebeten, das Asylgesuch des Türken Ali Aslan zu übernehmen. Und die Deutschen sagten «ausdrücklich» zu. So steht es im Urteil vom 15. Mai. Die Akte des 24-Jährigen wurde geschlossen und der Türke nach Deutschland ausgeschafft. Zumindest auf dem Papier. Tatsächlich lebt Aslan heute wie 70 000 andere Sans-Papiers illegal in der Schweiz. Die SonntagsZeitung berichtete im Juni über den Fall.

Nun zeigt sich, dass die Richter nicht alle Akten erhielten, um die Beschwerde korrekt zu prüfen.

Weder Aslan noch sein Anwalt hatten volle Akteneinsicht

Im Verfahren betonte Aslan, dass man ihm in Deutschland gesagt hatte, er würde verhaftet, sollte er ins Land reisen. Wegen eines Jugenddelikts gilt dort für ihn eine sechsjährige Einreisesperre. Zudem befürchtete Aslan, dass er aus Deutschland weiter in die Türkei geschoben würde, wo ihm wegen Konspiration mit Putschisten lebenslange Haft droht. Deshalb tauchte er in der Schweiz unter.

Tatsächlich wurde auch das SEM offiziell informiert. Am 4. Mai, knapp zwei Wochen bevor das Gericht den Fall von Aslan behandelte, ging aus Dortmund bei der Dublin-Abteilung in Bern ein Schreiben mit der Bitte ein, die Schweiz möge sich um Ali Aslan kümmern: «Bei nochmaliger Prüfung des Sachverhalts wurde festgestellt, dass der Ausländer am 22. April 2015 in die Türkei abgeschoben wurde.» Würde Aslan die geltende sechsjährige Einreisesperre brechen, wäre das eine Straftat. Das SEM antwortete innert Stunden per Mail: «Wir können Ihrer Bitte leider nicht nachkommen.»

Vom Umdenken in Deutschland ist im Gerichtsurteil nichts zu lesen. Das war auch gar nicht möglich. Das SEM verpasste es, dem Gericht die Dokumente zuzustellen. Auch Aslan selbst bekam sie nicht zu sehen, genauso wenig sein Anwalt Peter Frei, obwohl er volle Akteneinsicht verlangt hatte. Dieser sagt: «Ob das SEM hier vorwiegend handelte, lässt sich schwer nachweisen – aber Aktenschlamperei war es jedenfalls.» Das SEM habe seine Amtspflicht verletzt.

Asylrechtler erkennen darin ein System. Der Berner Anwalt Gabriel Püntener, der Hunderte Asylbewerber vor Gericht vertreten hat, sagt: «Ich muss beim SEM immer nachhaken, weil Dokumente fehlen.» Die Asylexpertin Denise Graf von Amnesty International ortet das Problem bei der Abteilung Dublin: «Sie tut alles, so viele Leute in andere Länder abzuschieben wie nur möglich.»

Das mit Erfolg. Die Schweiz lag 2016 bei den Dublin-Abschiebungen auf Platz drei hinter Deutschland und Schweden. Allerdings nahmen diese Länder letztes Jahr 15 397 Asylbewerber aufgrund des Dubliner Abkommens wieder auf. Die Schweiz gerade mal 469.

Das SEM wollte sich zum Vorwurf der Aktenschlamperei nicht äussern. Nur so viel: «Es gab und gibt für das SEM keinerlei Grund, Dokumente absichtlich zu unterdrücken.» Zum konkreten Fall könne sich die Behörde nicht äussern, weil er neu aufgerollt werde. Tatsächlich hat Aslan wegen der fehlenden Akten ein Wiedererwägungsgesuch eingereicht, das aber vom SEM bereits abgelehnt wurde.

Nun muss Aslan erneut vor Gericht ziehen. Die ganze Prozesserei hat ihn bereits 20 000 Franken gekostet. Geld, das er sich bei Freunden und Bekannten zusammengebettelt hat.

Barnaby Skinner

Anzeige

Puplireportage

WINTERTRÄUME KANADA & USA

Wintersport in Nordamerika wird bei den Schweizern immer beliebter. Das Angebot an Aktivitäten ist vielfältig und die Natur spektakulär. Der neue Winterkatalog des Rundreisen-Spezialisten Travelhouse lässt alle Winterträume wahr werden.

Heliskiing und Heliboarding sind längst nicht mehr nur Sportarten für Adrenalinjunkies. Im Gegenteil: Immer mehr Schweizer reisen im Winter nach Nordamerika, um dort im frischen Tiefschnee das ultimative Wintererlebnis zu geniessen. Denn was gibt es Schöneres, als den stiebenden Neuschnee im Gesicht zu spüren, die eigenen Spuren in frisch verschneite Hänge zu ziehen und aus purer Lebensfreude laut aufzujuchzen? Weisse Traumhänge, endlose Abfahrten, tief verschneite Wälder und spektakuläre Gletscher-Runs machen den Aufenthalt in dieser

Gegend zum unvergesslichen Wintererlebnis. Auch Pistenskifahren und Snowboarden ist in Kanada und den USA sehr beliebt, da die Ski-gebiete riesig und die verschneiten Winterlandschaften einfach atemberaubend sind. In den grossen Gebieten finden sich auch zahlreiche gesicherte Abfahrten, welche jedoch nicht präpariert werden und ein besonderes Fahrgefühl beschieren. Weitere Gründe für Winterferien in Übersee sind Langlaufen und Schneeschuhwandern. Bei diesen Aktivitäten geht es ein bisschen ruhiger zu und her und es bleibt genug Zeit, die Winterwelt mit Sicht auf verschneite Berge und zugefrorene Seen zu geniessen. Hin und wieder begegnet man sogar einem Elch, einer Schneeziege oder einem Polarfuchs.

Wer abseits der Pisten etwas Action sucht, kann die winterliche Gegend auch auf einer Husky-

safari erkunden. Die unglaubliche Kraft und die Begeisterung der Hunde zu spüren, ihrem Atem und dem Knirschen des Schnees unter den Kufen zu lauschen ist ein einmaliges Erlebnis.

Die romantischen Winterträumer werden sich in den gemütlichen Lodges rundum wohl fühlen, das einzigartige «Champagne Powder»-Erlebnis fernab von Stress und Hektik geniessen und mit etwas Glück die sagenumwobenen Nordlichter am Himmel bestaunen.



Bestellen Sie jetzt den neuen Katalog «Winterträume Kanada & USA» mit Heliskifahren.

Gültigkeit: November 2017 bis April 2018, bestellbar auf: www.travelhouse.ch/kataloge oder unter 043 211 71 81